



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 10. Februar 2004 (20.02)
(OR. fr)

16384/03

PUBLIC 12

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
DEZEMBER 2003

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im Dezember 2003 endgültig angenommenen Rechtssetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung sind auch etwaige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Abstimmungsregel vermerkt;
- in **Anlage III** eine Aufstellung der sonstigen vom Rat im November 2003 angenommenen Rechtsakte¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Vorliegendes Dokument ist auch über die Internet-Site <http://ue.eu.int> unter der Rubrik "Transparenz" - "Rechtsakte des Rates" zugänglich.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass ausschließlich die die endgültige Annahme der Rechtssetzungsakte betreffenden Protokolle maßgebend sind. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen können beim Dienst "Transparenz" über E-Mail (transparency@consilium.eu.int) angefordert werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

DEZEMBER 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2549. Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 1. und 2. Dezember 2003			
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG über andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel	PE-CONS 3662/03 + COR 1 (es)	222/03, 223/03	Qualifizierte Mehrheit
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/35/EG über Süßungsmittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen	PE-CONS 3694/03		Qualifizierte Mehrheit
Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen allgemeinen Rahmen für die Finanzierung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherpolitik im Zeitraum 2004-2007	PE-CONS 3674/03 + COR 1 (de)	224/03, 225/03	Qualifizierte Mehrheit
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	PE-CONS 3665/03 + COR 1		Qualifizierte Mehrheit

DEZEMBER 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 80/1268/EWG des Rates im Hinblick auf die Messung der Kohlendioxid-emissionen und des Kraftstoffverbrauchs von Fahrzeugen der Klasse N1 (16.12.2003) Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Drogenausgangsstoffe (16.12.2003)	Ref. Dok. 16162/03 PE-CONS 3603/04 Ref. Dok. 16169/03 PE-CONS 3604/04		Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit
2555. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 17.-19. Dezember 2003 Entscheidung des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer der Entscheidung 95/408/EG über die Bedingungen für die Aufstellung vorläufiger Listen der Drittlandbetriebe, aus denen die Mitgliedstaaten bestimmte tierische Erzeugnisse, Fischereierzeugnisse oder lebende Muscheln einführen dürfen, während einer Übergangszeit	15227/03		Qualifizierte Mehrheit

DEZEMBER 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
• Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 über die gemeinsame Marktorganisation für Hopfen • Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1098/98 zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen im Hopfensektor	13995/03 13996/03		Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Festsetzung der im Wirtschaftsjahr 2004/05 geltenden Beihilfebeträge für den Saatgutsektor	14704/03		Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak	14728/03		Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1453/2001 zur Einführung von Sondermaßnahmen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse zugunsten der Azoren und Madeiras und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1600/92 (POSEIMA) hinsichtlich der Anwendung der Zusatzabgabe im Sektor Milch und Milcherzeugnisse auf den Azoren	15194/03		Enthaltung IT Qualifizierte Mehrheit

DEZEMBER 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Verordnung des Rates zur Abweichung von der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 hinsichtlich der Stilllegungsverpflichtung für das Wirtschaftsjahr 2004/2005	15103/03	228/03	Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Änderung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2561/2001 über die Förderung der Umstellung der Schiffe und der Fischer, die bis 1999 vom Fischereiabkommen mit Marokko abhängig waren	15209/03 + COR 1		Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1037/2001 zur Genehmigung des Anbietens oder der Abgabe zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch von bestimmten eingeführten Weinen, bei denen angenommen werden kann, dass sie Gegenstand von in der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 nicht vorgesehenen önologischen Verfahren waren	15942/03 + COR 1		Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 sowie der Richtlinien 92/102/EWG und 64/432/EWG	15229/03 + COR 1 (fr)	229/03, 230/03	Dagegen ES, GR, PT Qualifizierte Mehrheit

DEZEMBER 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitender Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Gemeinschaftsgewässern sowie für Gemeinschaftsschiffe in Gewässern mit Fangbeschränkungen (2004)	15686/03 + COR 1	231/03, 232/03, 233/03, 234/03, 235/03, 236/03, 237/03, 238/03, 239/03, 240/03, 241/03, 242/03, 243/03, 244/03, 245/03, 246/03, 247/03, 248/03, 249/03	Dagegen DE, SE Enthaltung GR Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Festsetzung der Orientierungspreise und der gemeinschaftlichen Produktionspreise für bestimmte Fischereierzeugnisse für das Fischwirtschaftsjahr 2004 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 104/2000	15808/1/03 REV 1 + REV 1 COR 1	250/03	Enthaltung FR Qualifizierte Mehrheit
2556. Tagung des Rates (Umwelt) vom 22. Dezember 2003			
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/96 zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse	16090/03 + COR 1 (fr)		Qualifizierte Mehrheit
Richtlinie des Rates zur Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen und herrenloser Strahlenquellen	10487/03 + COR 1 (fr) + REV 1 (de,da) + REV 2 (da)	251/03, 252/03, 253/03	Qualifizierte Mehrheit

DEZEMBER 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie	10748/03 + COR 1 (fi) + COR 2 (sv)	254/03, 255/03, 256/03, 257/03, 258/03, 259/03	Einstimmigkeit
Entscheidung des Rates zur Änderung des Teils V Nummer 3 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion	15582/03 + COR 1 (de)		Einstimmigkeit
Entscheidung des Rates zur Änderung des Teils II Nummer 1.2 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und zur Aufnahme einer neuen Anlage in diese Instruktionen	14701/03		Einstimmigkeit
Beschluss des Rates über die Herabstufung der Anlage 5 zur Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und der entsprechenden Anlage 14b zum Gemeinsamen Handbuch und über die Freigabe der Anlagen 9 und 10 zur Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und der entsprechenden Anlagen 6b und 6c zum Gemeinsamen Handbuch	15870/03		Einstimmigkeit
Entscheidung des Rates zur Änderung des Teils V Nummer 1.4 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und des Teils I Nummer 4.1.2 des Gemeinsamen Handbuchs zur Aufnahme des Nachweises einer Reisekrankenversicherung in die Liste der für die Erteilung eines einheitlichen Einreisevisums erforderlichen Belege	14375/03 + COR 1 (fr,it,nl,da,pt,sv)		Einstimmigkeit

DEZEMBER 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidungen 97/375/EG, 98/23/EG und 98/198/EG zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, von Artikel 28e Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 17 der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern abweichende Regelungen anzuwenden	15569/1/03 REV 1		Einstimmigkeit
Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten	15621/03 + COR 1 (fr) + REV 1 (sv) + REV 2 (pt) + REV 3 (el) + REV 4 (da) + REV 5 (it) + REV 6 (de)	260/03	Einstimmigkeit
Beschluss des Rates zur Durchführung von Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung des Beschlusses 2003/646/EG	16229/03		Einstimmigkeit

DEZEMBER 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Verordnung des Rates über eine Regelung zum Ausgleich der durch die äußerste Randlage bedingten Mehrkosten bei der Vermarktung bestimmter Fischereierzeugnisse der Azoren, Madeiras, der Kanarischen Inseln und der französischen Departements Guayana und Réunion	15371/03	261/03	Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer auf Punkten basierenden Übergangsregelung für Schwerlastkraftwagen im Transit durch Österreich für das Jahr 2004 im Rahmen einer nachhaltigen Verkehrspolitik	PE-CONS 3689/1/03 REV 1	262/03, 263/02	Dagegen AT Qualifizierte Mehrheit

ERKLÄRUNG 222/03**Erklärung der Kommission**

"Auf Initiative der Kommission wird derzeit eine externe Evaluierung der geltenden Etikettierungsvorschriften der EU, die in der Richtlinie 2000/13/EG und in verwandten Richtlinien enthalten sind, durchgeführt. Die Kommission hat einen Lenkungsausschuss mit Experten aus der Wirtschaft und den Verbraucherverbänden eingesetzt, der sie bei der Begleitung dieser Evaluierung unterstützen soll. Ziel der Evaluierung ist es, festzustellen, welche Teile der Etikettierungsvorschriften angepasst werden müssen, um die Bedürfnisse der Verbraucher in Bezug auf Informationen über Lebensmittel erfüllen zu können und gleichzeitig den Zwängen Rechnung zu tragen, denen die Wirtschaft unterliegt. Der Evaluierungsprozess erstreckt sich auf alle Etikettierungsvorschriften, so auch auf die Vorschriften über Stoffe, die von den Zutaten in die Lebensmittelendprodukte übergehen. Die Kommission wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung entscheiden, wie die gegenwärtigen Etikettierungsvorschriften geändert werden sollten, und einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten."

ERKLÄRUNG 223/03**Erklärung der Kommission**

"Die Kommission wird die Arbeitsgruppe 'Zusatzstoffe' des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit ersuchen zu prüfen, ob der Begriff "Säuglingsentwöhnungsnahrung" durch geeignete Begriffe, die in den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für Säuglings- und Kleinkindernahrung definiert worden sind, ersetzt werden kann, und anlässlich der nächsten Änderung der Richtlinie 95/2/EG entsprechende Vorschläge machen. Ferner wird die Kommission die Arbeitsgruppe 'Zusatzstoffe' bitten zu prüfen, ob es angezeigt ist, Benzoaten für gekochte Krebschwänze zuzulassen und den Höchstgehalt an E 1520 (Propylenglycol) in bestimmten, Aromastoffe enthaltenden Getränken anzuheben. Auf der Grundlage dieser Prüfungen wird die Kommission entscheiden, ob die Richtlinie 95/2/EG geändert werden sollte."

ERKLÄRUNG 224/03

Erklärung der Kommission

Artikel 6 Absatz 5

"Die Kommission wird dafür Sorge tragen, dass für spezielle Projekte, die von Verbraucherorganisationen durchgeführt werden und die auf die Beschleunigung der effektiven Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich des Verbraucherschutzes in den neuen Mitgliedstaaten abzielen, ein finanzieller Beitrag von 75 % geleistet werden kann."

ERKLÄRUNG 225/03

Erklärung der Kommission

Artikel 12 Absatz 3 - Veröffentlichung und Verfahren

"Die Kommission nimmt das Votum des Europäischen Parlaments sowie den einhellig vertretenen Standpunkt des Rates zur Kenntnis, wonach gemäß Artikel 12 Absatz 3 binnen einer Frist von drei Monaten über Finanzierungsanträge zu entscheiden ist. Ein solcher Zeitrahmen wird wahrscheinlich nicht ausreichen, insbesondere da durch die Erweiterung und die voraussichtliche Beteiligung zusätzlicher Drittländer an dem Finanzierungsrahmen eine erhöhte Arbeitsbelastung und ein größerer Übersetzungsbedarf entstehen werden. Unbeschadet ihrer exekutiven und administrativen Autonomie wird die Kommission unter uneingeschränkter Erfüllung der Erfordernisse einer angemessenen Evaluierung und der Regeln für das Finanzmanagement und die Haushaltsführung alles daransetzen, um den Entscheidungsprozess im Zusammenhang mit Finanzierungsanträgen für Maßnahme 18 zu beschleunigen."

ERKLÄRUNG 226/03

Erklärung der spanischen Delegation

"Die spanische Delegation erklärt, dass sie sich bei der Annahme der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die TACs und die Quoten für 2003 der Stimme enthält.

Die spanische Delegation ist der Auffassung, dass die Anhebung der Quoten für Seeteufel zu diesem Zeitpunkt des Jahres den Fang durch die Fischer der Gemeinschaft schwierig macht, und zwar insbesondere für die Fischer, die die Fischerei bereits eingestellt haben, da die Quoten ausgeschöpft sind, und hätte es daher für besser gehalten, dass die Anhebung den Quoten zugeschlagen wird, die für 2004 festgelegt werden.

Die spanische Delegation ist ferner der Auffassung, dass bei wissenschaftlichen Stellen dringend angeforderte Gutachten zur Überprüfung der Fangmöglichkeiten unabhängig davon, welcher Mitgliedstaat das Gutachten anfordert, immer gleich schnell vorgelegt werden müssen.

Sie rechnet schließlich fest damit, dass die Kommission bei der Vorlage ihrer Vorschläge für die TACs für Seeteufel für das Jahr 2004 dem Umstand Rechnung trägt, dass die Anhebung dieser Quote für 2003 akzeptiert wurde."

ERKLÄRUNG 227/03

Erklärung der dänischen Delegation

"Aus dänischer Sicht ist es enttäuschend, dass die Kommission den dänischen Antrag auf Erhöhung der TAC für Seezunge im Skagerrak/Kattegat für 2003 abgelehnt hat.

Kompromisshalber kann Dänemark dem Vorschlag zustimmen, wobei es erwartet, dass für 2004 eine Lösung für die Fischerei im Skagerrak/Kattegat gefunden wird, mit der für eine Erhöhung der TAC für Seezunge für 2004 gesorgt wird."

ERKLÄRUNG 228/03

Erklärung der Kommission

"Die Kommission beabsichtigt, dem Verwaltungsausschuss vorzuschlagen, die Bedingungen bezüglich der Mindestgröße der im Rahmen der Stützungsregelung für landwirtschaftliche Kulturpflanzen nach der Verordnung (EG) Nr. 2316/1999 stillgelegten Parzellen ab dem 15. Januar 2004 an die Bedingungen gemäß Artikel 54 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 anzupassen."

ERKLÄRUNG 229/03

Erklärung der Kommission

"Die Kommission erklärt, dass im Oktober 2003 die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über die Entwicklung des ländlichen Raums durch eine neue Maßnahme mit dem Titel 'Einhaltung von Normen' ergänzt worden sind (Verordnung (EG) Nr. 1783//2003 des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999).

Mit dieser Maßnahme sollen die zusätzlichen Betriebskosten derjenigen landwirtschaftlichen Betriebe ausgeglichen werden, die anspruchsvolle neue Gemeinschaftsvorschriften anwenden müssen, wie die Einzelkennzeichnung von Schafen und Ziegen, wenn eine solche Norm sich erheblich auf die normalen Betriebskosten auswirkt und eine bedeutende Anzahl von Landwirten betrifft.

Sie ermöglicht es den Mitgliedstaaten (gegebenenfalls den Regionen), in ihren nationalen (regionalen) Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums die jährliche Gewährung einer pauschalen degressiven Finanzbeihilfe vorzusehen, mit einem Höchstbetrag je Betrieb und für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem die Norm für die Einzelkennzeichnung von Schafen und Ziegen gemäß der betreffenden Gemeinschaftsregelung verbindlich wird.

Die gemeinschaftliche Kofinanzierung dieser Beihilfe im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie, kann für jeden Mitgliedstaat (jede Region) - bei einem Minderverbrauch gegenüber den Schätzungen in den indikativen Finanzplänen - im Rahmen einer Neuzuweisung von Mitteln für Maßnahmen in den geltenden Plänen zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgen. Eine zweite Möglichkeit der Kofinanzierung ergibt sich ab dem Jahr 2006 aufgrund der zusätzlichen Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums, die durch die Differenzierung der Direktbeihilfen frei werden."

ERKLÄRUNG 230/03

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Es handelt sich hier um einen für das Vereinigte Königreich bedeutsamen Vorschlag. Mit rund 35 Millionen Tieren haben wir den größten Schafbestand in der Gemeinschaft.

Wir sind dem Vorsitz und der Kommission für ihre Bemühungen, unserem Anliegen Rechnung zu tragen, sehr dankbar. Ich kann dem Kompromisstext zustimmen, wenngleich er eine kostspielige Maßnahme beinhaltet, und möchte im Protokoll unsere Bedenken darüber äußern, dass die Kommission zu ihrem Vorschlag keine Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt hat."

ERKLÄRUNG 231/03

Erklärung Deutschlands und Schwedens

"Die Annahme des Wiederauffüllungsplans für Kabeljau bedeutet eine greifbare Verbesserung für die nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände in der Zukunft. Mit diesem Plan werden Zielwerte vorgegeben, ein effizientes System für die Verwaltung des Fischereiaufwands eingeführt und eine bessere Kontrolle gewährleistet. Er entspricht den erforderlichen Änderungen innerhalb der Gemeinsamen Fischereipolitik, für die unsere beiden Länder seit vielen Jahren eintreten.

Die Annahme kann jedoch nur der erste Schritt hin zu einer besseren Bewirtschaftung sein. Von besonderer Bedeutung ist die Umsetzung des Plans. Ein Aspekt dieser Umsetzung ist die Festsetzung der TAC für Kabeljau und vergesellschaftete Arten.

Wir müssen jedoch darauf hinweisen, dass die für das Jahr 2004 festgelegten Werte der betreffenden TAC, insbesondere für Schellfisch und Scholle, nicht den Zielwerten des Wiederauffüllungsplans für Kabeljau entsprechen. Angesichts dieser Umstände können wir der Verordnung über die TAC und Quoten nicht zustimmen."

ERKLÄRUNG 232/03

Erklärung des Rates zu Ostsee-Kabeljau

"Der Rat nimmt die EntschlieÙung XX der Internationalen Kommission für die Fischerei in der Ostsee und den Belten über den Bewirtschaftungsplan für die Kabeljaubestände in der Ostsee zur Kenntnis, in deren Rahmen die Vertragsparteien übereingekommen sind, Ostsee-Kabeljau in zwei Bewirtschaftungsgebieten zu bewirtschaften, einem für den westlichen Kabeljaubestand in der Ostsee und einem für den östlichen Kabeljaubestand in der Ostsee. Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Gemeinschaft den ersten Schritt hin zu einer Bewirtschaftung des Ostsee-Kabeljaus nach diesen Leitlinien getan hat, indem sie in der Verordnung über die TAC und Quoten für 2004 zwei getrennte Bewirtschaftungsgebiete für Ostsee-Kabeljau festgelegt hat, nämlich eines für die westlichen Bestände (Unterabteilungen 22-24) und eines für die östlichen Bestände (Unterabteilungen 25-32). Als Ad-hoc-MaÙnahme für 2004 wurde eine uneingeschränkte Flexibilität zwischen den beiden Gebieten gestattet, um den Übergang auf das neue Bewirtschaftungssystem zu erleichtern. Diese Flexibilität sollte jedoch für die nachfolgenden Jahre nicht mehr gewährt werden, da sie die angestrebte Trennung der Bewirtschaftungsgebiete untergraben würde. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Kabeljaubestände gemäß den wissenschaftlichen Empfehlungen des ICES bewirtschaftet werden, und ersucht daher die Kommission, im Jahr 2004 einen Vorschlag für ein umfassendes neues Bewirtschaftungssystem für Ostsee-Kabeljau einschließlich neuer Aufteilungsschlüssel für die neuen Bewirtschaftungsgebiete vorzulegen."

ERKLÄRUNG 233/03

Erklärung der britischen und der irischen Delegation zu den Haager Präferenzen

"Das Vereinigte Königreich und Irland sind der Auffassung, dass die Haager Präferenzen einen Bestandteil der relativen Stabilität darstellen und mit ihnen dem Erfordernis entsprochen wird, auf die besonderen Bedürfnisse der Gebiete zu achten, deren Bevölkerung in besonderem Maße von der Fischerei und den damit verbundenen Gewerbezweigen abhängt. Dies wird durch die Gemeinsame Fischereipolitik ausdrücklich anerkannt und ist in den Verordnungen Nr. 170/83 und Nr. 3760/92 des Rates verankert. In der Verordnung Nr. 2371/2002 des Rates wurde es nochmals bestätigt. Der Rat hat dies seit über 10 Jahren bei seinen Quotenbeschlüssen berücksichtigt, wenn die betroffenen Mitgliedstaaten sich auf die Haager Präferenzen beriefen, und die Durchführung dieser Regelung wurde zum Gegenstand des Arbeitspapiers der Kommission vom Oktober 1995 gemacht. Ferner hat der Europäische Gerichtshof (1998) entschieden, dass es angemessen ist, wenn der Rat den Grundsatz der relativen Stabilität zur Geltung bringt, indem er die Aufteilungsschlüssel und gleichzeitig auch die Haager Präferenzen anwendet, um den besonderen Bedürfnissen von Teilen des Vereinigten Königreichs sowie Irlands Rechnung zu tragen. Das Vereinigte Königreich und Irland sind nach wie vor der Ansicht, dass die Inanspruchnahme der Haager Präferenzen weiterhin einen wesentlichen Bestandteil des Systems der relativen Stabilität im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik darstellt, und sie erwarten, dass die Kommission und der Rat die Berufung auf die Haager Präferenzen auch in Zukunft respektieren."

ERKLÄRUNG 234/03

Erklärung der belgischen, der dänischen, der deutschen, der französischen und der niederländischen Delegation zu den Haager Präferenzen

"Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich und die Niederlande sind der Auffassung, dass die Schlüssel für die Aufteilung der Quoten auf die Mitgliedstaaten 1983 endgültig vereinbart wurden. Diese Schlüssel bilden die Grundlage der relativen Stabilität, die einen in der Grundverordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik festgelegten Grundsatz darstellt. Wir sind der Auffassung, dass die Haager Präferenzen dem Grundsatz der relativen Stabilität zuwiderlaufen.

Außerdem führen die Haager Präferenzen in Jahren schwacher und abnehmender Bestände zu unbilligen Sonderzuteilungen zulasten anderer Mitgliedstaaten.

Wir lehnen die Anwendung der Haager Präferenzen ab, die - ebenso wie der vorliegende Kompromissvorschlag des Vorsitzes - dem Prinzip der relativen Stabilität zuwiderlaufen."

ERKLÄRUNG 235/03

Erklärung der irischen Delegation zur relativen Stabilität

"Die irische Delegation bekräftigt die von der irischen Regierung nachdrücklich vertretene Auffassung, dass der den irischen Fischern im Rahmen der Quoten zugeteilte Gesamtanteil an den Fischbeständen weder gerecht noch angemessen ist, den Verpflichtungen, die in Anhang VII der EntschlieÙung des Rates vom 3. November 1976 eingegangen wurden, nicht entspricht und mit den allgemeineren Zielen der Gemeinschaft für die regionale Entwicklung nicht in Einklang steht.

Die irische Delegation behält sich demzufolge vor, diese Frage in der Folge entweder im Rahmen einschlägiger Entwicklungen von Vorschlägen bezüglich des Fischereisektors oder in jedem anderen geeigneten Rahmen der Gemeinschaftspolitik wieder anzusprechen. Die irische Regierung wird daher diese Angelegenheit weiterverfolgen, bis eine zufrieden stellende Lösung erreicht ist."

ERKLÄRUNG 236/03

Erklärungen der Kommission und des Rates zum schwedischen Makrelenfang

"Die Kommission wird ihre Bemühungen fortsetzen, um so schnell wie möglich eine zufrieden stellende Lösung zu finden, damit Schweden auch in der norwegischen Fischereizone des ICES-Gebiets IVab im Rahmen der Quote für Makrele fischen kann, die für 2004 auf das ICES-Gebiet IIIa und die Gemeinschaftsgewässer im ICES-Gebiet IVab beschränkt ist."

"Der Rat begrüßt die zur Lösung dieses Problems bereits erzielten Fortschritte und nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, ihre Bemühungen fortzusetzen, um so schnell wie möglich eine zufrieden stellende Lösung zu finden, damit Schweden auch in der norwegischen Fischereizone des ICES-Gebiets IVab im Rahmen der Quote für Makrele fischen kann, die für 2004 auf das ICES-Gebiet IIIa und die Gemeinschaftsgewässer im ICES-Gebiet IVab beschränkt ist."

ERKLÄRUNG 237/03

Erklärung des Vereinigten Königreichs zu Bewirtschaftungsmaßnahmen für Schellfisch in den Gebieten VIb, XII und XIV für 2004

"Das Vereinigte Königreich hat wiederholt Bedenken angesichts der Bewirtschaftungsbestimmungen für Schellfisch in den ICES-Gebieten VIb, XII und XIV für 2004 geäußert. Diese Bedenken betreffen drei konkrete Punkte. Erstens ist das Vereinigte Königreich der Ansicht, dass die neuen Bewirtschaftungsbestimmungen die vom Rat in seiner Entschliebung vom 3. November 1976 (insbesondere Anhang VII) beschlossene garantierte relative Stabilität der Fischereitätigkeit beeinträchtigen. Zweitens ist das Vereinigte Königreich überzeugt, dass sich die Schaffung einer Situation, bei der es für einen einzelnen Fischbestand gleichzeitig eine streng geregelte europäische Fischerei und eine nicht geregelte internationale Fischerei gibt, nachteilig auf die langfristigen Fischereiinteressen der Gemeinschaft auswirken kann. Dies gilt umso mehr, als derzeit internationale Verhandlungen zur Regulierung der gesamten Fischerei im Gange sind. Drittens ist das Vereinigte Königreich der Ansicht, dass die Ausweisung eines neuen TAC-Bewirtschaftungsgebiets immer sehr sorgfältig abgewogen werden muss. In diesem Fall wurden bei der Festsetzung der TAC für Rockall-Schellfisch auf 32 % der jüngsten Fänge nicht die Auswirkungen berücksichtigt, die diese Änderung auf die tatsächlichen Fangtätigkeiten in dem Gebiet haben würde. Angesichts dieser Bedenken ist das Vereinigte Königreich sehr enttäuscht, dass die Kommission im Zuge der Verhandlungen über die Fangmöglichkeiten für 2004 Alternativvorschläge - bei denen der tatsächliche Fischereiaufwand für Rockall-Schellfisch verringert worden wäre, ohne Anlass zu den genannten Bedenken zu geben - nicht eingehender erörtert hat."

ERKLÄRUNG 238/03

Gemeinsame Erklärung Deutschlands und des Vereinigten Königreichs zu den Fangquoten in den Gewässern Grönlands

"Das Vereinigte Königreich und Deutschland erinnern an ihre gemeinsame Erklärung im Protokoll der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 17. November 2003 zum Fischereiprotokoll EG/Grönland. In dieser Erklärung wurde die Absicht der beiden Delegationen geäußert, auf ihre Ansicht, dass das Änderungsprotokoll in manchen Punkten unbefriedigend ist, zurückzukommen, sobald der Entwurf der Verordnung (KOM (2003) 609 endg.), durch die das Protokoll rechtswirksam wird, dem Rat zur Beratung vorgelegt wird.

Zusätzlich weist das Vereinigte Königreich darauf hin, dass das Fehlen einer Bestimmung zur Festsetzung einer Quote für Kabeljau in den Gewässern Grönlands in Anhang IC der Verordnung über die TAC und Quoten für 2004 effektiv der Entscheidung vorgreift, ob der Rat den Entwurf der Verordnung annimmt, durch die der Inhalt des Änderungsprotokolls rechtswirksam wird. Das Vereinigte Königreich weist darauf hin, dass die fehlende Begründung dafür, dass keine Quoten für Grönland-Kabeljau festgesetzt wurden, einer der Punkte ist, die das Vereinigte Königreich bei den Beratungen über dieses Protokoll zur Sprache bringen wird."

ERKLÄRUNG 239/03

Gemeinsame Erklärung der dänischen, der französischen, der deutschen und der britischen Delegation

"Die dänische, die französische, die deutsche und die britische Delegation bekräftigen erneut die Bedeutung der vom Rat am 30. Oktober 1997 angenommenen Schlussfolgerungen betreffend die Fischereiabkommen mit Drittländern. Darin wurde die Kommission auch aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Fischereiabkommen flexibler durchgeführt werden können, indem unter anderem auf Regelungen zurückgegriffen wird, nach denen die Fangmöglichkeiten im Falle der Unterausschöpfung unbeschadet des Grundsatzes der relativen Stabilität von einem Mitgliedstaat auf einen anderen übertragen werden können.

Die dänische, die französische, die deutsche und die britische Delegation bekräftigen, dass es dem Grundsatz der relativen Stabilität zuwiderliefe, wenn der Kommission die Befugnis übertragen würde, unter anderem im Falle der Fischereiabkommen mit den Färöern, Grönland, Island und Norwegen Fangmöglichkeiten von einem Mitgliedstaat auf einen anderen zu übertragen."

ERKLÄRUNG 240/063

Erklärung der spanischen Delegation zur Aufteilung bestimmter Fangquoten in den Gewässern Islands im Jahr 2004

"Die spanische Delegation ist der Auffassung, dass die Aufteilung der Fangquoten für Rotbarsch in isländischen Gewässern keinesfalls die in den kommenden Jahren vorzunehmende Aufteilung präjudiziert, da es sich um neue Fangmöglichkeiten aufgrund neuer Abkommen zwischen der Gemeinschaft und diesem Land handelt, an denen sich laut Urteil des Gerichtshofes vom 13. Oktober 1992 in der Rechtssache C-63/90 und anderen alle Mitgliedstaaten beteiligen dürfen."

ERKLÄRUNG 241/03

Erklärung der spanischen Delegation zu nicht genutzten Fangmöglichkeiten im Rahmen der Abkommen mit den Färöern, Grönland, Island und Norwegen

"Vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Oktober 1997 über Fischereiabkommen mit Drittländern und insbesondere der Nummer 4 Ziffer i bekräftigt die spanische Delegation, dass sie - unbeschadet des Grundsatzes der relativen Stabilität - einer flexiblen Anwendung der Fischereiabkommen große Bedeutung beimisst, vor allem bei der Übertragung von nicht genutzten Fangmöglichkeiten von einem Mitgliedstaat auf einen anderen.

Obwohl seit der Annahme dieser Schlussfolgerungen des Rates geraume Zeit verstrichen ist, enthält die Verordnung über die TAC und Quoten für 2004 keine Bestimmungen für eine solche Übertragung bei den Fangmöglichkeiten, die in den Fischereiabkommen insbesondere mit den Färöern, Grönland, Island und Norwegen eingeräumt wurden. Solche Übertragungen sind zweifellos notwendig für eine sachgerechte Steuerung des Fischfangs; ihr Fehlen könnte die vollständige Nutzung der im Rahmen der genannten Abkommen vergebenen Fangmöglichkeiten gefährden, die doch einen wesentlichen Faktor für die Wahrung der Interessen der gesamten Gemeinschaft darstellt.

Die spanische Delegation hält es nachdrücklich für geboten, dass rasch konkrete Vorschläge vorgelegt werden, um diese Schlussfolgerungen des Rates umzusetzen."

ERKLÄRUNG 242/03

Erklärung der spanischen Delegation zur Aufteilung der TAC in der Gemeinschaft in den Gewässern der Ostsee und der Nordsee

"Die spanische Delegation erklärt, dass sie nicht mit der Aufteilung der TAC in der Gemeinschaft in den Fanggebieten der Nordsee und der Ostsee einverstanden ist. Spanien erhält die Klagen, die das Land beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gegen die Verordnung Nr. 2341/2002, in der Spanien trotz Ablauf der Übergangsfrist keine Quoten in diesen Fanggebieten zugeteilt wurden, erhoben hat, aufrecht und wird eine neue Klage erheben."

ERKLÄRUNG 243/03

Erklärung Frankreichs über die Verbesserung der Anfragen nach wissenschaftlichen Gutachten beim ICES

"Frankreich ruft gemäß seinem Vorschlag auf der Ratstagung die Kommission auf, die Mitgliedstaaten in die Ausarbeitung der nächsten Anfrage nach wissenschaftlichen Gutachten, die sie im Hinblick auf die Festsetzung der TAC und der Fangquoten für 2005 an den ICES richten wird, einzubeziehen.

Insbesondere wäre es nützlich, über biologische Bewertungen sowie Empfehlungen mit mehreren Optionen für die Bewirtschaftung der Bestände zu verfügen."

ERKLÄRUNG 244/03

Erklärung Frankreichs zur Wiederabtretung der Quote für Gelbschwanzflunder (*limanda ferruginea*) an St.-Pierre und Miquelon

"Frankreich ist seit 1996 durch St.-Pierre und Miquelon Mitglied der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik. Da die Gebietskörperschaft seit 1985 aufgrund der Änderung ihrer Rechtsstellung und aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Kategorie der überseeischen Länder und Gebiete im Sinne des Vertrags von Rom nicht mehr unter die gemeinsame Fischereipolitik fällt, wurde die Quote für Gelbschwanzflunder - diese Fischart wurde von den Fischereifahrzeugen von St.-Pierre befishet - an die Europäische Gemeinschaft abgetreten.

Diese Quote ist zwar niedrig, für die Gebietskörperschaft aber sehr wichtig; die französische Regierung hat sich deshalb regelmäßig um die Wiederabtretung der Quote an St.-Pierre und Miquelon bemüht.

Daher wiederholt Frankreich seine Forderung nach der Wiederabtretung der Gemeinschaftsquote für Gelbschwanzflunder an St.-Pierre und Miquelon."

ERKLÄRUNG 245/03

Erklärung Frankreichs zu Anhang IV Nummer 13 der Verordnung (EG) Nr. 2287/2003 des Rates vom 19. Dezember 2003 zur Festsetzung der TAC und Fangquoten für 2004 (Begrenzung des Kabeljaufangs westlich von Schottland)

"Mit der Verordnung (EG) Nr. 456/2001 der Kommission vom 6. März 2001 wurde zum Schutz der Laichzeit des Kabeljaus ein Teilgebiet westlich von Schottland eingerichtet ("Kabeljau-Box"), in dem von Anfang des Jahres bis zum 30. April nicht gefischt werden darf.

Frankreich weist darauf hin, dass es keine biologische Grundlage gibt, die ein ganzjähriges Verbot jeglicher Fangtätigkeit in diesem Teilgebiet gemäß Anhang IV Nummer 13 der Verordnung (EG) Nr. 2287/2003 des Rates vom 19. Dezember 2003 zur Festsetzung der TAC und Fangquoten für 2004 rechtfertigen würde."

ERKLÄRUNG 246/03

Erklärung Frankreichs zur besonderen Bewirtschaftung der Kammuschel-, Taschenkrebs- und Seespinnenfischereien im Ärmelkanal

"Unter Hinweis auf die bei der Annahme der Verordnung (EG) Nr. 1954/2003 vom 4. November 2003 zur Steuerung des Fischereiaufwands in den westlichen Gewässern in das Ratsprotokoll aufgenommene Erklärung der Kommission erwartet Frankreich, dass im Jahr 2004 ein besonderer Bewirtschaftungsplan für die Kammuschel-, Taschenkrebs- und Seespinnenfischereien in den ICES-Teilgebieten VIId und VIIe (Ärmelkanal) erarbeitet wird."

ERKLÄRUNG 247/03

Erklärung der Kommission und des Rates zur Einbeziehung zusätzlicher Bestände in die geltenden mehrjährigen Wiederauffüllungspläne

"Der Rat ersucht die Kommission, Vorschläge vorzulegen, um die Bestände, die, wie neuerdings festgestellt wurde, unter den Vorsorgewerten der Biomasse liegen, insbesondere Kabeljau und Scholle in der Keltischen See, Wittling in der Irischen See und Scholle in der Nordsee, in die geltenden Wiederauffüllungspläne einzubeziehen. Zu diesem Zweck sollten die im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Bestände auf Vorsorgewerte konzipierten Maßnahmen auf der Bewirtschaftung nicht einzelner Bestände, sondern vielmehr der Fischereien beruhen und Beschränkungen des Fischereiaufwands nach Maßgabe wissenschaftlicher Gutachten beinhalten, es sei denn, die Ziele des Plans lassen sich auch anderweitig erreichen. In dieser Hinsicht sollten Konsultationen mit den regionalen Beratungsgremien in Betracht gezogen werden. Im Falle der Nordseescholle sollte der Plan Maßnahmen zur Verbesserung der Selektivität und zur Verringerung der Rückwürfe umfassen."

ERKLÄRUNG 248/03

Erklärung des Rates zu Wiederauffüllungsplänen für Seezungenbestände im Westlichen Ärmelkanal und im Golf von Biskaya und für den südlichen Seehechtbestand und den Kaisergranatbestand in der Kantabrischen See und den westlichen iberischen Gewässern

"Der Rat ersucht die Kommission, Vorschläge für die Wiederauffüllung der Seezungenbestände im westlichen Ärmelkanal und im Golf von Biskaya und für die Wiederauffüllung des südlichen Seehechtbestands und des Kaisergranatbestands in der Kantabrischen See und den westlichen iberischen Gewässern vorzulegen. Der Rat ist der Ansicht, dass die Wiederauffüllungspläne für diese Bestände vorbehaltlich der verschiedenen Stellungnahmen des Europäischen Parlaments zu den Vorschlägen möglichst frühzeitig im Jahr 2004 angenommen werden sollten.

Diese Maßnahmen sollten darauf ausgerichtet sein, die Bestandsbiomasse wieder auf den Vorsorgewert aufzufüllen, indem unter Heranziehung von Befischungsvorschriften zulässige Gesamtfangmengen festgelegt werden, die gemäß den wissenschaftlichen Empfehlungen innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 10 Jahren zur Erholung des Bestands führen würden.

Zu den Maßnahmen sollten - außer wenn die Ziele des Plans sich auch anderweitig erreichen lassen - Beschränkungen des Fischereiaufwands nach Maßgabe wissenschaftlicher Gutachten gehören, um diesen mit den unter Heranziehung der Befischungsvorschriften festgelegten Quoten in Übereinstimmung zu bringen, wobei den Besonderheiten der Mehrartenfischereien Rechnung zu tragen ist. In dieser Hinsicht sollten Konsultationen mit den regionalen Beratungsgremien in Betracht gezogen werden. Erforderlichenfalls sollten technische Maßnahmen erlassen werden, um die Selektivität der eingesetzten Fanggeräte zu verbessern.

Im Falle des Kaisergranats sollten besondere technische Maßnahmen festgelegt werden, um die Wiederauffüllung der betreffenden Bestände zu gewährleisten. Solange solche Maßnahmen noch nicht im Rahmen eines Wiederauffüllungsplans beschlossen sind, ersucht der Rat die Kommission, Vorschläge für vorläufige Maßnahmen, wie die Schließung ausgewählter Gebiete, oder ein vorübergehendes Fangverbot zu unterbreiten, damit der Rat sie vor dem 31. März 2004 annehmen kann, um den Kaisergranat vor der Iberischen Halbinsel zu schützen.

Damit die Einhaltung der mit den Wiederauffüllungsplänen eingeführten Maßnahmen gewährleistet wird, verpflichtet sich der Rat, auf Vorschlag der Kommission spezielle Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen für die betreffenden Bestände zu prüfen und anzunehmen."

ERKLÄRUNG 249/03

Erklärung Estlands zu Anhang IV Nr. 11.1. Absatz 2 Buchstabe a

"Die gemessene Maschinenleistung der Schiffe auf den Listen könnte als Summe der Maschinenleistung in den Jahren 2000 - 2001 berechnet werden."

ERKLÄRUNG 250/03

Erklärung der französischen Delegation

"Frankreich bedauert die vorgeschlagene Kürzung (- 5 %) des Orientierungspreises für 2004 bei Köhler (*Pollachius virens*), die ihr übermäßig erscheint und der sie sich nicht anschließen kann.

Der Rückgang des Marktpreises für Köhler ist nämlich das Ergebnis der starken Erhöhungen dieser TAC infolge der Norwegen eingeräumten Zugeständnisse. Was 2004 anbelangt, so ist es umso bedauernswerter, dass dieses Zugeständnis gewährt wurde (Erhöhung der TAC um 15 %), als Frankreich die Kommission gerade im Hinblick auf die Gewährleistung der Marktpreisstabilität vor jeder Erhöhung der TAC gewarnt hatte.

Frankreich ersucht die Kommission, sich im Hinblick auf die nächsten Konsultationen mit Norwegen eindeutig zu verpflichten, dass sie den mit der Stabilität der Marktpreise für Köhler zusammenhängenden Gemeinschaftsinteressen gebührend Rechnung tragen wird."

ERKLÄRUNG 251/03

Zu Erwägungsgrund 10 in Verbindung mit Artikel 6 Buchstabe g:

"Der Rat und die Kommission bestätigen, dass unter Fällen unbeabsichtigter Exposition Fälle zu verstehen sind, die sich z.B. ereignen können, wenn eine Strahlenquelle oder ein Teil einer Strahlenquelle in ungeschütztem Zustand blockiert wird, wenn die Sicherheits- und Kontrollsysteme schlecht oder nur eingeschränkt funktionieren oder absichtlich umgangen werden oder wenn es aufgrund eines Vorfalls zu einem Dichtheitsverlust der Strahlenquelle kommt, sowie sonstige Störungen oder Unfälle, z.B. mechanische Beanspruchungen oder Brände, die die Strahlenquelle beeinträchtigen."

ERKLÄRUNG 252/03

Zu Artikel 9 Absatz 3:

"Die Kommission bestätigt, dass die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Aus- und Einfuhr von nichtdeklariertem radioaktiv kontaminiertem metallischen Material, das herrenlose Strahlenquellen enthalten kann, im Rahmen der Beratungen über eine Änderung der Richtlinie 92/3/Euratom des Rates zur Überwachung und Kontrolle der Verbringungen radioaktiver Abfälle von einem Mitgliedstaat in einen anderen, in die Gemeinschaft und aus der Gemeinschaft erörtert werden kann."

ERKLÄRUNG 253/03

Zu der Rechtsgrundlage:

"Deutschland stellt klar, dass seine Zustimmung zu der alleinigen Rechtsgrundlage der Artikel 31 und 32 Euratom-Vertrag der Richtlinie zur Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen, die erstmals auf der Grundlage des Euratom-Vertrags in den Artikeln 3 und 10 Finanzregelungen trifft, ohne Artikel 203 Euratom-Vertrag als zusätzliche Rechtsgrundlage heranzuziehen, nicht als Präjudiz für die Anerkennung der von der Kommission vorgesehenen alleinigen Rechtsgrundlage der Artikel 31 und 32 Euratom-Vertrag für die Richtlinienentwürfe über die nukleare Sicherheit und die Behandlung radioaktiver Abfälle und Endlagerung abgebrannter Brennelemente angesehen werden darf."

ERKLÄRUNG 254/03

Erklärung zu Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c des Rahmenbeschlusses

"Das Vereinigte Königreich, Belgien, Deutschland, Irland und Griechenland verurteilen alle Formen der Kinderpornografie und sehen keinen Unterschied zwischen echten und virtuellen Kinderbildern; ihrer Auffassung nach sollten in beiden Fällen strenge Sanktionen ergriffen werden. Diese Staaten werden daher die nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c dieses Rahmenbeschlusses vorgesehene und im Ermessen der Mitgliedstaaten liegende Ausnahme von dem betreffenden Straftatbestand nicht anwenden."

ERKLÄRUNG 255/03

Erklärung Portugals

"Portugal verurteilt alle Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern und die Kinderpornografie. Für Portugal ist es nicht hinnehmbar, dass durch die Gleichstellung mit virtuellen Abbildungen der Schutz des Kindes an Bedeutung einbüßt. Die Würde des Kindes ist nicht teilbar und darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb wird Portugal alle Handlungen mit Kindern oder sonstigen Personen schärfer ahnden als Fälle virtueller Pornografie."

ERKLÄRUNG 256/03

Erklärung Frankreichs

"Nach dem Verständnis Frankreichs ist die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Ahndung des Versuchs, die in Artikel 2 Buchstabe c Ziffern i und iii genannten Straftaten zu begehen, eine Verpflichtung, den Versuch der Vergewaltigung im Sinne seines innerstaatlichen Rechts zu ahnden."

ERKLÄRUNG 257/03

Erklärung Dänemarks

"Dänemark verurteilt Kinderpornografie und alle Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern und betont, wie wichtig es ist, diese unter Strafe zu stellen. Das dänische Strafgesetzbuch enthält keine Bestimmungen, die den Ausdruck 'pornografische Darbietungen' ausdrücklich erwähnen. Gleichwohl enthält das dänische Strafgesetzbuch Bestimmungen, nach denen es strafbar ist, eine Person zur Unzucht ("utugt") zu nötigen, sie dafür anzuwerben oder dazu zu verleiten. Nach Auffassung Dänemarks deckt der Ausdruck Unzucht ("utugt") die in diesem Rahmenbeschluss genannten pornografischen Darbietungen ab.

ERKLÄRUNG 258/03

Erklärung zu Artikel 5 Absatz 1

"Die deutsche und die finnische Delegation gehen davon aus, dass die Regelung des Artikels 5 Absatz 1 keine Gleichstellung insbesondere von Anstiftung, Beihilfe und Versuch mit der vollendeten Straftat des Haupttäters bedeutet."

ERKLÄRUNG 259/03

Erklärung zu Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c

"Belgien bedauert, dass Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c nur für die Fälle gilt, in denen es sich bei dem Opfer um ein Kind handelt, das das Alter der sexuellen Mündigkeit noch nicht erreicht hat, und erklärt, dass es diese Einschränkung nicht in sein innerstaatliches Recht übernehmen wird."

ERKLÄRUNG 260/03

Erklärung des Rates

"Der Rat stimmt darin überein, dass die Billigung des Anhangs zu dieser Richtlinie keinerlei Einfluss auf die künftigen Beratungen über den Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 90/434/EWG haben wird."

ERKLÄRUNG 261/03

Erklärung der Kommission

"Die Kommission wird analysieren, in welchem Umfang die Regelung jeweils ausgeschöpft wird und welche Mengen offen geblieben sind, und prüfen, ob es in Anbetracht dessen gegebenenfalls gerechtfertigt ist, Vorschläge vorzulegen, um denjenigen Mitgliedstaaten, die bereits sämtliche ihnen zugewiesene Mittel ausgegeben haben, zusätzliche Beträge zuzuteilen."

ERKLÄRUNG 262/03

Erklärung Österreichs

"Österreich hat stets betont, dass spezifische langfristige Lösungen und Rahmenbedingungen im Sinne der von der Union in der Erklärung Nr. 34 zum österreichischen Beitrittsvertrag 1995 eingegangenen Verpflichtungen zur Gewährleistung des notwendigen Schutzes der Menschen und der Umwelt vor den negativen Auswirkungen des Straßengüterverkehrs erforderlich sind, um insbesondere auch im Rahmen einer erweiterten Union zu gewährleisten, dass die erreichte Reduktion der Schadstoff- und Lärmbelastung durch den Lkw-Verkehr auch nach Auslaufen des geltenden Ökopunktesystems Ende 2003 nachhaltig und dauerhaft sichergestellt ist, wie es im Protokoll Nr. 9 zum österreichischen Beitrittsvertrag primärrechtlich explizit festgeschrieben ist. Das geltende Ökopunktesystem hat sich dabei als wesentlicher Baustein in Richtung einer nachhaltigen europäischen Verkehrslösung erwiesen.

Österreich hält fest, dass die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zwischen Europäischem Parlament und Rat erzielte Einigung auf einen gemeinsamen Entwurf für eine Nachfolgeregelung für das Ökopunktesystem demgegenüber einen erheblichen Rückschritt hinter bereits erreichte Umweltverbesserungen bedeutet, da insbesondere die vorgeschlagene Liberalisierung von Transitfahrten, die fünf Ökopunkte oder weniger verbrauchen, in Verbindung mit der zu geringen jährlichen Ökopunktereduktion eine de facto unbegrenzte Anzahl an Transitfahrten durch Österreich ermöglicht und eine negative Ökobilanz zur Folge hat. Da die Europäische Kommission zudem nicht beabsichtigt, erforderliche Anpassungen der geltenden Durchführungsverordnungen vorzunehmen, stehen der Umsetzung dieses Systems darüber hinaus zahlreiche technische Hindernisse im Wege, die dazu führen, dass das System in der Praxis weder exekutierbar noch kontrollierbar wäre.

Österreich stimmt daher gegen diesen Vorschlag und nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass in einer Frage, die für einen Mitgliedstaat von so herausragender Bedeutung ist und bei der die Interessenlage 14 zu 1 steht, mit Mehrheit gegen diesen einen Mitgliedstaat entschieden wird. Österreich bedauert diese Vorgehensweise insbesondere auch im Hinblick auf den europäischen Solidaritätsgedanken."

ERKLÄRUNG 263/03

Erklärung des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission erklären, dass sie über die Zahl der Transit-Ökopunkte übereingekommen sind, die jedem der beitretenden Staaten zur Nutzung während der Geltungsdauer der Verordnung zugewiesen werden. Diese Einigung wird nach dem entsprechenden rechtlichen Verfahren in Kraft gesetzt.

Die Berechnung der Transit-Ökopunkte basiert auf der Gesamtzahl der im Jahre 2002 durchgeführten Transithfahrten durch Österreich (wie nachstehend aufgeführt), multipliziert mit dem NO_x-Faktor für 2003. Die Zahl der Transit-Ökopunkte wird für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2004, wenn die Verordnung in den beitretenden Staaten gilt, entsprechend um 33,33 % vermindert. Wird die Geltungsdauer der Verordnung verlängert, wird für die Jahre 2005 und 2006 die Zahl ihrer Transit-Ökopunkte an die Entwicklung der für die jetzigen Mitgliedstaaten vereinbarten Transit-Ökopunkte gekoppelt.

Tschechische Republik (CS)	80 078
Zypern (CY)	500
Estland (ES)	2 764
Litauen (LT)	6 914
Lettland (LV)	3 564
Ungarn (HU)	120 100
Malta (MT)	2 400
Polen (PL)	54 684
Slowakei (SK)	23 725
Slowenien (SL)	Slowenien erhält die gleiche Zahl Punkte wie in 2003."

DEZEMBER 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2549. Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 1. und 2. Dezember 2003	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung der zweiten Phase (2004-2008) des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen (Programm DAPHNE II) Dok. 13816/03 + COR 1 (fr) + COR 2 (da,de,el,es,fi,fr,it,nl,pt,sv) + COR 3 (fi)	
Entschließung des Rates über die Sicherheit von Dienstleistungen für Verbraucher Dok. 15023/03	
Schlussfolgerungen des Rates zu gesunder Lebensführung: Bildung, Information und Kommunikation Dok. 15022/03	
Empfehlung des Rates zur Krebsfrüherkennung Dok. 15026/03	
Schlussfolgerungen des Rates über Medizinprodukte Dok. 14747/03	
Arzneimittel und Herausforderungen im Gesundheitswesen - Der Patient im Mittelpunkt - Entschließung des Rates Dok. 14748/03	
2551. Tagung des Rates der Europäischen Union (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 5. Dezember 2003	
EUMM - Gemeinsame Aktion des Rates zur Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2002/921/GASP zur Verlängerung des Mandats der Überwachungsmission der Europäischen Union (EUMM) Dok. 15213/03 - Beschluss des Rates zur Verlängerung des Mandats der Missionsleiterin der Überwachungsmission der Europäischen Union (EUMM) Dok. 15214/03	

DEZEMBER 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Versicherungsanforderungen an Luftfahrtunternehmen und Luftfahrzeugbetreiber Dok. 13910/03 + COR 1 (en) + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aushandlung und Durchführung von Luftverkehrsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten Dok. 13732/03 + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 17. November 2003 im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und zur Aufhebung der Richtlinien 64/221/EWG, 68/360/EWG, 72/194/EWG, 73/148/EWG, 75/34/EWG, 75/35/EWG, 90/364/EWG, 90/365/EWG und 93/96/EWG Dok. 13263/1/03 REV 1 + REV 2 (de) + ADD 1 + REV 2 ADD 1 (de) 2552. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 8. Dezember 2003 Verordnung des Rates zur Einführung zusätzlicher Zölle auf die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika Dok. 14359/03 + COR 1 (fi) + ADD 1 Beschluss des Rates über den Beitritt Kanadas zum Übereinkommen zur Gründung eines internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und der Russischen Föderation sowie der Europäischen Atomgemeinschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die als eine Vertragspartei auftreten Dok. 14850/03 Beschluss des Rates zur Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2003/472/GASP als Beitrag zum Kooperationsprogramm der Europäischen Union für Nichtverbreitung und Abrüstung in der Russischen Föderation Dok. 15511/03	

DEZEMBER 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
- Gemeinsame Aktion des Rates zur Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die afrikanische Region der Großen Seen Dok. 15343/03 - Gemeinsame Aktion des Rates zur Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Dok. 15344/03 - Gemeinsame Aktion des Rates zur Verlängerung und Änderung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Afghanistan Dok. 15345/03 - Gemeinsame Aktion des Rates zur Verlängerung und Änderung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Südkaukasus Dok. 15347/03 - Gemeinsame Aktion des Rates zur Verlängerung und Änderung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess Dok. 15348/03 Beschluss des Rates zur Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2002/210/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union Dok. 15439/03 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates Dok. 13421/03 + COR 1 (da) + COR 2 (de) + COR 3 (fr) + COR 4 (en) + COR 5 (el) + COR 6 (de) + COR 7 (fi) + COR 8 (es,pt) + COR 9 (it) + REV 1 (sv) + REV 2 (nl) + ADD 1 + ADD 1 COR 1	

DEZEMBER 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Schriftliches Verfahren vom 11. Dezember 2003 Abkommen zwischen der EU und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien über den Status und die Tätigkeit der Polizeimission der Europäischen Union (EUPOL "Proxima") in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Dok. 15705/1/03 REV 1 Schriftliches Verfahren vom 12. Dezember 2003 Verordnung des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1031/2002 zur Einführung zusätzlicher Zölle auf die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika Dok. 15302/03 2554. Tagung des Rates der Europäischen Union (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 15. Dezember 2003 Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur vorläufigen Anwendung des Protokolls zur Änderung des vierten Protokolls über die Bedingungen der Fischerei nach dem Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der örtlichen Regierung Grönlands andererseits für den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2006 hinsichtlich der Bestimmungen über Versuchsfischerei und des Budgethilfeprogramms Dok. 14133/03, 15054/1/03 REV 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2501/2001 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen für den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004 und zu ihrer Verlängerung bis 31. Dezember 2005 Dok. 14668/03 + COR 1 (fi), 15016/03 Verordnung des Rates zum Schutz vor den Auswirkungen der Anwendung des Antidumpinggesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Jahr 1916 und darauf beruhender oder sich daraus ergebender Maßnahmen Dok. 12709/03 + COR 1 (en) + COR 2 (el) + COR 3 (fi)	

DEZEMBER 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Beschluss des Rates über den Handel mit bestimmten Stahlerzeugnissen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine Dok. 13921/03 2555. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 17.-19. Dezember 2003 Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 964/2003 des Rates zur Einführung endgültiger Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter Rohrstücke aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China und Thailand und versandt aus Taiwan, als Ursprungserzeugnisse Taiwans, angemeldet oder nicht Dok. 15164/03 Verordnung des Rates zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung und der Überprüfung wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens der mit der Verordnung (EG) Nr. 2398/97 eingeführten Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Bettwäsche aus Baumwolle mit Ursprung in - unter anderem - Indien Dok. 15540/03 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung von bilateralen Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und bestimmten Drittländern (Aserbaidschan, Kasachstan, Tadschikistan und Turkmenistan) über den Handel mit Textilwaren Dok. 15094/03 + COR 1 (es) + COR 2 (it) Annahme eines Beschlusses des Rates über den Abschluss eines Abkommens zur Änderung des Protokolls zu dem Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Ungarn andererseits betreffend die Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte - PECA Dok. 9190/03 + COR 1 (fi)	

DEZEMBER 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Entscheidung des Rates zur Festlegung der von den Mitgliedstaaten zu leistenden finanziellen Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds (1. Tranche 2004) Dok. 15514/03 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die interoperable Erbringung europaweiter elektronischer Behördendienste (eGovernment-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (IDABC) Dok. 14816/03 + COR 1 (sv) + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) (18. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) Dok. 13599/03 + COR 1 + COR 2 (es) + COR 3 (pt) + COR 4 (fr) + COR 5 (es) + ADD 1 + ADD 1 REV 1 (el) Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vor Schädigung der Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft durch Subventionierung und unlautere Preisbildungspraktiken bei der Erbringung von Flugverkehrsdiensten von Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind Dok. 14141/03 + ADD 1 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Übereinkommens zwischen der Europäischen Union sowie der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Anwendung einiger Bestimmungen des Übereinkommens vom 29. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des dazugehörigen Protokolls von 2001 Dok. 14938/03 + COR 1 (fi) + COR 2 (en) Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zur vorläufigen Anwendung der Handelsbestimmungen und handelsbezogenen Bestimmungen des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Arabischen Republik Ägypten andererseits Dok. 15480/03 + ADD 1	

DEZEMBER 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2556. Tagung des Rates (Umwelt) vom 22. Dezember 2003	
Verordnung des Rates über den Abschluss des Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Mosambik Dok. 14928/03 + COR 1 (fr,sv)	
Beschluss des Rates und der Kommission zur Unterzeichnung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits im Namen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft Dok. 15753/03	
Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko und Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko Dok. 15786/03, 10094/03 + COR 1 (en,fi,it,nl,sv) + COR 2 (fr) + COR 3 (pt) + COR 4 (de,da) + COR 5 (es,el) + COR 6 (es,de,da,en,fi,fr,el,it,nl,pt,sv)	
Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Tunesien und Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Tunesien Dok. 15789/03, 10100/03 + COR 1 (de,da,en,es,fi,el,it,nl) + COR 2 (fr) + COR 3 (sv) + COR 4 (de,da,en,es,fi,fr,el,it,nl,pt,sv)	
Entschließung des Rates zur Stärkung der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophenschutz-Forschung Dok. 14782/03	
Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2001/131/EG des Rates über den Abschluss des Konsultationsverfahrens mit Haiti im Rahmen des Artikels 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens Dok. 16165/03	

DEZEMBER 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Verordnung des Rates zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen betreffend die Einfuhren von Harnstoff mit Ursprung in Russland Dok. 13607/03 Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Silicium mit Ursprung in Russland Dok. 15903/03 Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung eines bilateralen Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Belarus über den Handel mit Textilwaren Dok. 15746/03 Beschluss des Rates über einen Standpunkt der Gemeinschaft zu einem Beschluss des Kooperationsrates Europäische Gemeinschaft – ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien zur Umsetzung der weiteren Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Fischereierzeugnissen Dok. 15583/03 + COR 1 (fr,nl,en,el,es,pt,sv) Beschluss des Rates zur Ernennung des Sonderkoordinators für den Stabilitätspakt für Südosteuropa Dok. 15835/03 Beschluss des Rates zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/297/GASP betreffend Birma/Myanmar Dok. 15971/03 Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Aktualisierung des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/651/GASP Dok. 16228/03 Beschluss des Rates über den Abschluss eines Zusatzprotokolls zur Festlegung der Handelsregelung für bestimmte Arten von Fisch und Fischereierzeugnissen zum Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Rumänien andererseits Dok. 8510/1/03 REV 1, 16189/03	

DEZEMBER 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Beschluss des Rates zum Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko mit Maßnahmen zur gegenseitigen Liberalisierung des Handels und zur Ersetzung der Protokolle Nr. 1 und Nr. 3 zum Assoziationsabkommen EG/Königreich Marokko Dok. 15613/03 + COR 1 (it) Beschluss des Rates zum Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel mit Maßnahmen zur gegenseitigen Liberalisierung des Handels und zur Ersetzung der Protokolle Nr. 1 und Nr. 2 zum Assoziationsabkommen EG-Israel Dok. 14401/03 + COR 1 (pt) + COR 2 (it) + ADD 1 Beschluss des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm für Einrichtungen, die das gegenseitige Verständnis in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und bestimmten Regionen der Welt fördern Dok. 15542/03 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen Einrichtungen und zur Förderung von punktuellen Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung Dok. 15334/03 + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen Dok. 15327/03 + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen Dok. 15331/03 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 (en,de,es,pt,fi,sv)	

DEZEMBER 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungs- ergebnisse
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die viertel- jährlichen Finanzkonten des Staates Dok. 15172/03 + ADD 1	